

Stellungnahme der n-a-h-r-u-n-g-s-k-e-t-t-e – Initiative für sichere und gesunde LEBENsmittel - zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) - Dezember 2001

Wegen des Risikos für Gesundheit und Umwelt lehnt die n-a-h-r-u-n-g-s-k-e-t-t-e gentechnisch veränderte Organismen in der Nahrungskette ab. Wir wollen nicht, dass wir und unsere Kinder als Versuchskaninchen benutzt werden.

1. Nutzen stehen in keinem Verhältnis zu den Risiken

Die bisherige Forschungsförderung konzentrierte sich einseitig auf die Ermittlung der Nutzen der „grünen“ Gentechnik. Den Risiken wurde geringere Aufmerksamkeit geschenkt. Obwohl die angeblichen Nutzen dieser Technologie in keinem Verhältnis zu den Risiken stehen, werden einseitig über diese „Nutzen“ propagiert. Daher möchten wir hier auf einige mögliche Risiken eingehen.

2. Gesundheitliche Risiken (Giftstoffe, Allergene, Antibiotikaresistenz)

Kritische Wissenschaftler warnen vor den gesundheitlichen Risiken. Auch wenn das Gen selber nicht gefährlich oder toxisch wäre, könnte es komplexe biochemische Wechselwirkungen verursachen und neue biochemische Verbindungen bilden. Die Konsequenzen sind nicht vorhersehbar. Wissenschaftliche Tests haben in dieser Frage noch zu keinen sicheren Erkenntnissen geführt.

Durch den Einbau fremder Gene kann nämlich die Regulation zur Herstellung der Gifte in Pflanzen (wie Lektine) verändert werden. Sie können plötzlich in höheren Konzentrationen auftreten oder die gewebespezifische Herstellung könnte aufgehoben werden und sie könnten auch in Pflanzenteilen hergestellt werden, die wir essen.

Weiterhin entstehen durch den Gentransfer in Pflanzen neue Eiweiße, die Allergien auslösen könnten. Aufgrund dieser Allergiegefahr wurde im Juli 2001 der „Star Link Mais“ seitens der „US Environmental Protection Agency“ (Amt für Umweltschutz) auf die Verfütterung von Tieren beschränkt und dessen Einsatz für menschlichen Verzehr abgelehnt. Trotz millionenteuren Rückrufaktionen war es nicht zu vermeiden, dass diese genveränderte Maissorte in zahlreichen Lebensmitteln in den gesamten USA gefunden wurde¹.

Neben einer für Menschen unbekanntem Giftwirkung muss damit gerechnet werden, dass zumindest empfindliche Menschen auf die neuen Eiweißkonstellationen allergisch reagieren.

Antibiotikaresistenzgene könnten sich in Darm- und Bodenbakterien und damit auch in solchen Bakterien weiterverbreiten, die menschliche oder tierische Krankheitserreger sind. Dies würde das Problem der antibiotikaresistenten Krankheitserreger weiter verschärfen. Ein Problem

¹ **Mittlerweile hat die verantwortliche Firma „Aventis Crop Science“ den transgenen Starlink-Mais vollständig aus dem Markt genommen. Die Verunreinigungen waren den Behörden seit langem bekannt, wurden jedoch erst durch Verbraucherschützer in die Öffentlichkeit getragen. Vgl. Baier, A./Vogel, B./Tappeser, B., „Vorarbeiten/Fachgespräch Grüne Gentechnik und ökologische Landwirtschaft“ im Auftrag des Umweltbundesamtes, März 2001, S. 23.**

könnte auch die aktive Entgiftung von Antibiotika sein, die aufgrund einer Infektionskrankheit eingenommen werden und z.B. mit der transgenen, antibiotikaresistenten Tomate im Magen-Darmtrakt zusammentreffen².

Doch damit sind die Probleme nicht erschöpft. Im Grunde genommen weiß man noch nicht, welche weiteren negativen Auswirkungen gentechnisch veränderte Organismen auf unsere Gesundheit haben können.

3. Kennzeichnungsforderung

Weil gentechnisch veränderte Organismen schon in Lebensmitteln in Europa angelangt sind, verlangt die n-a-h-r-u-n-g-s-k-e-t-t-e als Mindestmaßnahme, dass diese Nahrung erkennbar gekennzeichnet werden muss. Wir verlangen die Kennzeichnung „gentechnisch manipuliert“ selbst dann, wenn diese Manipulation am Endprodukt nicht nachweisbar ist.

3.1 Schwachpunkte der Kennzeichnung

Bisher muss ein Produkt, das selbst kein GVO ist und keine GVO enthält, keine Kennzeichnung tragen, wenn es sich von konventionellen Produkten nicht unterscheidet, („zu bestehenden substantiell äquivalent ist“). So ist z.B. Zucker aus gentechnisch veränderten Zuckerrüben, Joghurt aus Milch von Kühen, an die gentechnisch verändertes Sojabohnen-schrot verfüttert wurde, raffiniertes Maisöl aus gentechnisch verändertem Mais, in dem keine Fremd-DNA und/oder neuartige Proteine enthalten sind, sowie Rapsöl aus gentechnisch verändertem Raps (mit unveränderter Ölsäurezusammensetzung) nicht kennzeichnungspflichtig. Tofu, der aus gentechnisch veränderten Sojabohnen hergestellt wurde, muss gekennzeichnet werden, weil das neue Gen darin nachweisbar ist. Nahrungsmittel, die gentechnisch hergestellte Zusatz- und Hilfsstoffe wie etwa Enzyme oder das in vielen Produkten vorhandene Sojalecithin enthalten, sind von einer Kennzeichnungspflicht völlig ausgeschlossen.

Die EU-Kommission hat im Sommer vorgeschlagen, dass auch Nahrungsmittel, in denen die gentechnische Veränderung nicht mehr nachweisbar ist, entsprechend gekennzeichnet werden müssen, z.B. Öl aus gentechnisch veränderten Sojabohnen oder Stärke aus Genmais. ABER, leider gibt es Grenzwerte für diese Kennzeichnung. Das heißt, dass z.B. auf einer Packung Kekse mit weniger als einem Prozent gentechnisch manipulierter Stärke, die in der EU nicht zugelassen ist, kein Hinweis stehen muss.

Obwohl wir die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln unterstützen, wissen wir, dass es hier um einen Kompromiss geht. Man kann nicht erwarten, dass Kinder, die oft Süßigkeiten oder "Naschprodukte" selber kaufen, auf diesen Aspekt achten - besonders wenn nicht einmal viele Eltern dementsprechend handeln.

² Tappeser, B., Gesundheitsprobleme durch gentechnisch veränderte Lebensmittel, in: Jahrbuch Ökologie 1995, hrsg.v. Altner, G./Mettler-Meiborn, B./Simonis, U./von Weizsäcker, E. S.67 ff. (73f.).

Wie wollen wir in Gaststätten, in Betriebskantinen und bei Produkten ohne Verpackung erkennen, ob die Nahrung von gentechnischen Veränderungen frei ist? Wer garantiert dafür? Wer kontrolliert?

3.2 Kennzeichnung, ein Rettungsring mit wenig Luft?

Kennzeichnung würde zwar dem Verbraucher zumindest die Wahlmöglichkeit und dadurch die Chance geben, die gentechnisch veränderten Produkte abzulehnen und aus dem Markt zu drängen. Die Verbraucher können sich jedoch durch eine entsprechende Kennzeichnung der Lebensmittel nur vorübergehend vor dem Verzehr gentechnisch manipulierter Nahrung schützen. Wegen der unkontrollierten Verbreitung gentechnisch manipulierter Organismen wird auch die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nicht weiterhelfen können. Daher verlangen wir, dass alle Maßnahmen getroffen werden, damit die „grüne Gentechnik“ keinen Einsatz findet.

4. Fehlende Aufklärung über die Risiken

Wir verlangen in diesem Zusammenhang die sofortige Beendigung der Kampagne „Gentechnik und Umweltschutz“, die momentan in Gymnasien in Bayern durchgeführt wird. Diese lässt unzulässigerweise einen positiven Zusammenhang zwischen „grüner“ Gentechnik und Umweltschutz vermuten. Hierbei wird einseitig auf den angeblichen Nutzen eingegangen wie z.B. Verringerung des Pestizideinsatzes aufgrund von Krankheitsresistenzgenen. Dabei wird verschwiegen, dass der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln „dank“ der Herbizidresistenzgene möglicherweise erheblich erhöht wird. Daher fordern wir statt dieser Werbung für Gentechnik eine objektive Aufklärungskampagne für Schüler und für alle Verbraucher über die möglichen Risiken der „grünen“ Gentechnik.

5. Auswirkungen auf die Umwelt durch unkontrollierbare Ausbreitung der GVO

5.1 Aushöhlung des ökologischen Landbaus

Bei großflächigem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen besteht stets das Risiko, dass verwandte Pflanzenarten in Nachbarnfeldern durch Pollenflug gentechnisch verunreinigt werden. In Kanada ist es inzwischen praktisch unmöglich geworden, GVO-freien Raps zu garantieren. Verunreinigungen durch Pollenflug, vorbeifahrende Lastwagen oder in Lagerhallen werden immer häufiger. Biobauern haben dort Raps aus ihrer Fruchtfolge genommen, um durch eventuelle genetische Verunreinigung ihre Zertifizierung nicht zu verlieren. Im April wurden Spuren von gentechnisch verändertem Raps in kanadischem Bienenhonig festgestellt³.

Der Bauer wird, ob konventionell oder ökologisch, in seiner Entscheidung gegen Gentechnikeinsatz entmündigt und muss durch die Verunreinigung nicht nur Vermarktungsnachteile erleiden. Ein Beispiel ist der „Schmeisser-Fall“ in Kanada: Ein Bauer, dessen Saatgut durch ein Nachbarnfeld mit gentechnisch veränderten Pflanzen verunreinigt wurde, bekam eine Schadenersatzklage von der Firma Monsanto, die dem Bauern unterstellte,

³ Müller, E., Erfahrungen der Farmer mit gentechnisch verändertem Raps, „Die Wahl, die bereits entschieden ist“, Fachzeitschrift Schweizer Bauer, 1.9.2001, S. 54.

ohne Erlaubnis gentechnisch verändertes Saatgut von Monsanto verwendet zu haben. Die hohen Gerichtskosten führten zur Pleite des Bauern.

5.2 Gefährdung der Biodiversität in Ursprungsländern

US-Forscher haben in Mexico sogar in 100 km. Entfernung von Gen-Mais-Anbaugebieten verändertes Erbgut in traditionellen Maissorten gefunden⁴ – und dies in einer Region, die für ihre breite Vielfalt einheimischer Maissorten bekannt ist, die unbedingt geschützt werden sollte⁵.

5.3 Entstehung von herbizidresistenten Unkräutern

Ein weitere Gefahr durch die Unkontrollierbarkeit von freigesetzten gentechnisch veränderten Pflanzen beruht auf der Tatsache, dass die eingebauten Fremdgene auf verwandte Arten überspringen können. Raps z.B. ist mit vielen Pflanzen verwandt, die in der Landwirtschaft als lästige Unkräuter angesehen werden. Auf diesen Unkräutern können sich dann z.B. Herbizidresistenzgene verbreiten, wodurch das Unkrautproblem in der Landwirtschaft verschärft wird.

Die weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, (wie z.B. dass „Nichtzielorganismen“ wie Tiere und Mikroorganismen mit gentechnisch verändertem Erbgut verunreinigt werden können) können hier nicht abschließend behandelt werden. Viele mögliche negativen Effekte werden auch erst dann beweisbar, wenn die Schäden bereits irreparabel sind.

6. Wird die Welternährung durch gentechnische Veränderungen wirklich besser?

Die negativen Folgen, die durch die konventionelle Züchtung bereits entstanden, erreichen also mit der „grünen“ Gentechnik drastischere Ausmaße. Viele Sorten von Pflanzen könnten durch die genetische Verunreinigung der Ursprungsbestände, aber auch der Saatgutbanken verlorengehen.

Dieses Risiko stellt das Argument, die Welternährung durch die „grüne“ Gentechnik zu verbessern, in Frage. Denselben Argument ist auch folgendes entgegenzuhalten: Durch Einbau von sogenannten „**Terminatorstrukturen**“⁶ wird die Keimfähigkeit von selbst-erzeugtem Saatgut ausgeschaltet und dem Bauern die Möglichkeit genommen, das gekaufte Saatgut selbst zu vermehren⁷. Auf diese Weise wird durch die Herrschaft über das Saatgut ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen und Hungerprobleme werden eher verschärft. Hier ist an die bereits existierende Problematik mit den Hybridsorten zu denken. Selbst ohne

⁴ Quist, D., Chapela, I., Fachzeitschrift Nature, Bd. 414, Nr. 6863, S. 541.

⁵ SZ-Onlineredaktion vom 29.11.2001, www.sueddeutsche.de, Wissenschaft/Umwelt.

⁶ Das Saatgut, das nur ein einziges Mal auskeimt, da ihm ein „Selbstmordgen“ eingebaut wurde, ist eine gemeinschaftliche Entwicklung des US-Landwirtschaftsministeriums und des US-Unternehmens Delta & Pineland. Sie meldeten gemeinsam ein US-Patent auf diese Technologie an. Nach der Patenterteilung wurde das Patent von Monsanto gekauft, dem jetzt die Rechte an dieser Technologie gehört. Monsanto übernahm auch Delta & Pineland.

⁷ Essen aus dem Genlabor? Bund/GeN, Berlin 1998.

„Terminatorkonstrukt“, allein aufgrund der Tatsache, dass das Saatgut durch **Patente** geschützt wird, entsteht eine verstärkte Abhängigkeit, die für die Welternährung alles andere als förderlich sein wird.

7. Unumkehrbarer Eingriff in die Natur und Entmündigung der Verbraucher

Wir machen uns auch Sorgen über solche Entwicklungen bei genmanipulierten Tieren (wie z.B. dem Lachs), die in die freie Natur gelangen und natürliche Arten mit der Zeit völlig verdrängen könnten. Und wir wissen immer noch nicht, ob solche manipulierten Tiere für unsere Gesundheit ungefährlich sind. Es ist eine Tatsache, dass es sich bei der „grünen“ Gentechnik um einen unumkehrbaren Eingriff in die Natur und um eine Entmündigung der Verbraucher handelt - ganz zu schweigen von den sozioökonomischen Problemen, die sie zur Folge haben wird.

8. Haltung der EU zur „grünen“ Gentechnik

In der letzten Zeit haben die EU-Kommissare für Verbraucherschutz und Umwelt, Byrne und Wallström, auf eine schnelle Genehmigung genveränderter Pflanzen und Lebensmittel gedrängt. Widerstand gegen diese Pläne gab es aber nicht nur bei der deutschen Verbraucherschutzministerin, sondern auch bei den Ministern aus Frankreich, Österreich, Luxemburg, Dänemark, Griechenland und Italien. Die n-a-h-r-u-n-g-s-k-e-t-t-e unterstützt die Verbraucherschutzminister aller dieser Länder der EU.

Die europäische Ablehnung gentechnisch veränderter Nahrung hätte auch eine Signalwirkung, da Europa eine Vorreiterrolle für Länder der Dritten Welt spielt.

9. Haftungsfragen

Auf jeden Fall verlangen wir Haftung für Verstöße, die ökologische oder gesundheitliche Schäden durch die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen oder deren Verzehr verursachen. Wir verlangen, dass Politiker und Industrievertreter, die sich für die „grüne“ Gentechnik stark machen, bei auftretenden Schäden rechtlich belangt werden müssen. Haftung für Folgeschäden dürfen auf keinen Fall durch den Staat übernommen werden. Wir verlangen hier die Verschärfung von Haftungsvorschriften. Verjährung darf im Falle von „grüner“ Gentechnik nicht eintreten, da die Schäden erst nach langer Zeit auftreten können. Auch die Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht bedürfen harter Sanktionen.

10. Kosten

Es ist offensichtlich, dass durch die „grüne“ Gentechnik sehr viele zusätzliche Kosten entstehen werden. Es fragt sich, wer die zusätzlichen Kosten trägt, wie sie z.B. bei der Trennung von gentechnisch verändertem Saatgut vom konventionellen Saatgut entstehen werden. Dem Bauern, der sich vor gentechnischer Verunreinigung schützen möchte, können doch solche Kosten nicht zugemutet werden. Die Übernahme solcher Kosten durch staatliche Subventionen

bedeutet die Subventionierung von „grüner“ Gentechnik durch Steuergelder. Wir fordern daher eine Kosten- und Nutzenanalyse und deren Veröffentlichung sowie eine öffentliche Debatte darüber.

10. Vorsorgeprinzip

Es sollte noch mindestens 20 Jahre abgewartet und die Folgen der „grünen“ Gentechnik in den USA und Kanada (wo zur Zeit der Großteil der gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden) beobachtet werden, um während dieser Zeit den Rest der Welt vor dem Anbau und der Verarbeitung gentechnischer Nahrungsmittel zu warnen und zu bewahren.

Es ist offensichtlich, dass den möglichen Risiken der „grünen“ Gentechnik keinerlei Nutzen für die Weltbevölkerung gegenübersteht, der ein solches unverantwortliches Vorgehen rechtfertigen würde.

Die möglichen Gefahren, die unsere Kinder und Umwelt bedrohen, sind noch viel zu weitreichend und komplex, um sie heute abschätzen zu können.

Daher sind wir verpflichtet, für eine Politik zu plädieren, die dem Druck der Industrie und der Patentlobby standhält und am Vorsichtsprinzip festhält– eine Politik, die durch entsprechende Maßnahmen die wissenschaftliche Forschung von richtungsbestimmenden Abhängigkeitsverhältnissen befreit und eine ethische und ganzheitlich orientierte Forschung fördert.

11. FAZIT

Die n-a-h-r-u-n-g-s-k-e-t-t-e sagt NEIN zu gentechnisch veränderter Nahrung und NEIN zur Patentierung von gentechnischen Veränderungen in Pflanzen und Tieren! Denn ohne Patente wird das Interesse am Lobbyismus für „grüne“ Gentechnik weitgehend verschwinden! Wir sagen JA zu Techniken, die die Nachhaltigkeit fördern, die Menschenrechte auf Ernährung nicht verletzen, die Rechte der nachfolgenden Generationen respektieren und deren Nutzen die Risiken überwiegen.

n-a-h-r-u-n-g-s-k-e-t-t-e

Initiative für sichere und gesunde LEBENSmittel

80753 München, Postfach 44 04 13

www.nahrungs-kette.de

E-Mail: info@nahrungs-kette.de